



Botschaft

Datum 20. Oktober 2015

Nr. 6

Kreditbegehren für den Ausbau der Bahnhofstrasse, Laubgasse bis Altweg

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

I. Allgemeines

Die Bahnhofstrasse ist eine wichtige regionale Verbindungsstrasse im Eigentum des Kantons Thurgau. Das tägliche Verkehrsaufkommen im Abschnitt Laubgasse bis Altweg beträgt im Durchschnitt ca. 7'000 Fahrzeuge. Ebenfalls dient sie als wichtige Pendlerachse für den Fuss- und Veloverkehr zum Stadtzentrum, zum Bahnhof sowie zu den angrenzenden Schulen. Die Bahnhofstrasse wird den heutigen Verkehrsanforderungen mit einer bestehenden Strassenbreite von 6.0 m nicht mehr gerecht. Die Gesamtstruktur der Strasse sowie die der Kanalisations- und der Werkleitungen sind teilweise in einem sehr schlechten Zustand und haben seit einiger Zeit dringenden Sanierungsbedarf. Defizite bestehen bezüglich Sicherheit für den Veloverkehr und die Kreuzung Bahnhofstrasse / Laubgasse ist gemäss Unfallstatistik überdurchschnittlich von Unfällen betroffen. Aufgrund verschiedener übergeordneter Planungen wurde die dringende Sanierung mehrfach verschoben. Nachdem die Ergebnisse der Motion „Konzept für eine Einbahn-Verkehrsführung in der Frauenfelder Innenstadt“ vorliegen und der Gemeinderat diese am 21. Oktober 2015 zur Kenntnis genommen hat, plant der Kanton Thurgau als Strasseneigentümer, die Bahnhofstrasse ab dem Knoten Laubgasse bis westlich der Murgbrücke auf einer Länge von ca. 350 m umzubauen und komplett zu sanieren. Die Fahrbahn wird verbreitert, damit beidseitig Velostreifen erstellt werden können. Gleichzeitig werden die beiden Gehwege erneuert. Die Kreuzungsbereiche Altweg und Laubgasse erhal-

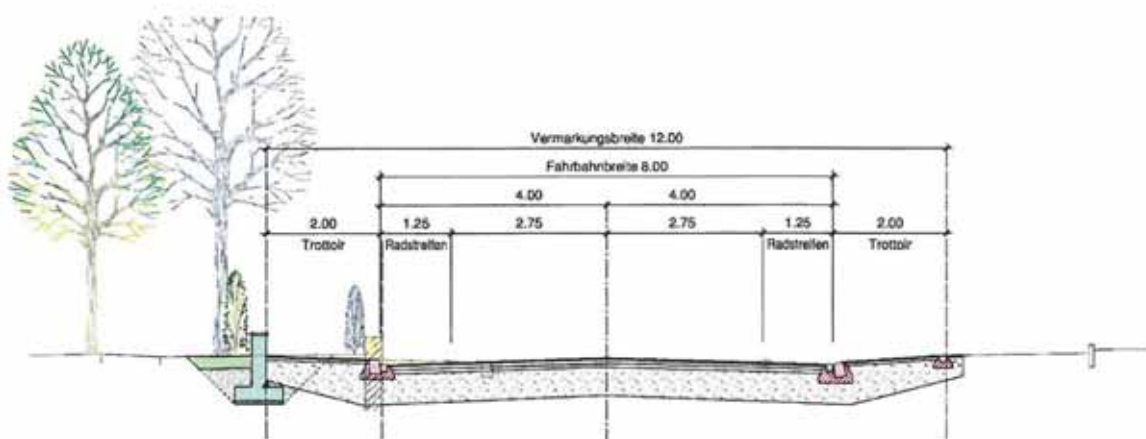
ten je einen Kreisel. Die bestehende Kanalisationsleitung aus Normalbetonrohren ist bezüglich Dichtheit nicht mehr gewässerschutzkonform und muss deshalb ersetzt werden. Parallel dazu werden die teilweise stark sanierungsbedürftigen Wasser-, Gas- und Elektrizitätsleitungen erneuert.

II. Projektbeschreibung

Die Bahnhofstrasse wird von der Murgbrücke bis zum Kreuzungsbereich mit der Laubgasse saniert und gleichzeitig gemäss Richtplan Siedlung und Verkehr (Massnahme LV 1.5, Radstreifen Bahnhofstrasse) sowie dem Mobilitätskonzept 2030 zugunsten des Langsamverkehrs ausgebaut. Dabei werden der Strassenkörper, die Entwässerungsleitungen sowie die Wasser- und Gasleitungen komplett ersetzt. Die Elektrizitätsleitungen werden teilweise umgelegt und an das neue Projekt angepasst.

Die Fahrbahnbreite der Bahnhofstrasse wird von heute 6.0 m auf neu 8.0 m ausgebaut und beidseitig mit einem 2.0 m breiten Trottoir ergänzt. Auf der Fahrbahn wird beidseitig normgerecht ein 1.25 m breiter Radstreifen markiert. Damit wird zum Vorteil der velofahrenden Pendler und Anwohner die notwendige, kurze und direkte Verbindung von und zum Stadtzentrum attraktiver und sicherer gestaltet. Die beiden Verkehrsknoten Bahnhofstrasse / Laubgasse und Bahnhofstrasse / Altweg werden als Kreisel ausgebildet.

Strassenquerschnitt



Der Kreisell Laubgasse wird mit einem Aussendurchmesser von 28.0 m und einer Fahrbahnbreite von 7.0 m erstellt. Der befahrbare Kreisell-Innenring wird dementsprechend mit einer Breite von 2.50 m ausgeführt. Der Kreisell wird aufgrund der Belastung und zugunsten der Langlebigkeit in Beton erstellt. Der Einlenker der Wannefeldstrasse muss infolge der Kreisell-einfahrt ca. 12 m nach Norden verlegt werden. Das Trottoir wird an die neue Linienführung angepasst. Der Kreisell bringt auch eine Verbesserung für den Stadtbus bez. Verflüssigung infolge besserer Einmündungsmöglichkeiten.

Der Kreisell Altweg wird mit einem Aussendurchmesser von 30.0 m, mit einer Fahrbahnbreite von 6.50 m und mit einem befahrbaren Innenring von 2.0 m ausgeführt. In der Rebstrasse wird ein Fussgängerstreifen angeordnet, so dass die Erschliessung des Fussverkehrs nahtlos gewährleistet ist. Der Kreisell wird ebenfalls in Beton erstellt, ausgenommen beim Einlenker Rebstrasse, welcher nur ein kleines Verkehrsaufkommen aufweist.

Im Bereich der Murgbrücke wird die Führung der Radstreifen angepasst und auf Strassenniveau geführt. Die bestehenden seitlichen Fussgängerstege bleiben ohne Eingriff erhalten.

Nach der Kreditgenehmigung durch das Parlament erfolgt die öffentliche Planaufgabe des Strassenbauprojekts. Nach der Bereinigung allfälliger Einsprachen dauern die Bauarbeiten voraussichtlich ca. 10 Monate. Der Deckbelag wird ein Jahr später eingebaut.

III. Werkleitungen und Kanalisation

Die Werkbetriebe der Stadt Frauenfeld planen, im Ausbaubereich ihre Werkleitungen zu erneuern. Die bestehende Grauguss-Wasserleitung aus dem Jahr 1962 wird durch eine neue Duktilguss-Leitung mit Durchmesser 300 mm ersetzt. Die bestehende Grauguss-Gasleitung aus dem Jahr 1935 wird durch eine neue Kunststoffleitung mit Durchmesser 160 mm ersetzt. Die Elektrizitätsleitungen im Bereich der Wannefeldstrasse müssen an die neue Linienführung der Einmündung in die Laubgasse angepasst werden. Die Kabelanlage der Swisscom wird geringfügig angepasst, die Anlagen der Stafag AG haben keinen Anpassungsbedarf.

Die bestehende Mischwasserkanalisationsleitung aus Normalbetonrohren ist nicht mehr gewässerschutzkonform (Dichtheit). Sie wird durch neue Betonrohre mit Glockenmuffenverbindungen, Durchmesser 400 mm, ersetzt. Der bestehende Regenabwasserkanal, mit Durchmesser 250 mm, vom Altweg bis in die Rebstrasse, ist für zukünftige Anschlüsse zu knapp bemessen. Er wird im Projektbereich durch eine neue Leitung mit Durchmesser 500 mm ersetzt.

IV. Kosten

Gemäss Voranschlag des Kantonalen Tiefbauamtes ist mit Gesamtkosten für den Strassenbau inkl. Landerwerb von 4 Mio. Franken zu rechnen. Im Budget 2015 und im Finanzplan sind für die Strassenbauarbeiten zu Lasten der Stadt gemäss Kostenteiler (50 %) 2 Mio. Franken eingestellt.

Von den Gesamtkosten entfallen rund 2 Mio. Franken auf die gebundenen Unterhaltsarbeiten. Die weiteren 2 Mio. Franken sind als Ausbau für die Verbreiterung der Strasse sowie zugunsten der beiden Radstreifen und für die beiden Verkehrskreisel vorgesehen. Aufgrund des Kostenteilers mit dem Kanton von 50 Prozent hat der Gemeinderat gemäss Gemeindeordnung über eine Summe von einer Million Franken zu befinden. Für den Anteil der Unterhaltsarbeiten von ebenfalls einer Million Franken zu Lasten der Stadt ist der Stadtrat gemäss Gemeindeordnung Art. 56a abschliessend zuständig.

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgenden

A n t r a g:

Der Kredit von einer Million Franken für den Ausbau der Bahnhofstrasse, Laubgasse bis Altweg, wird bewilligt.

Die Vorlage geht an das Präsidium des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 20. Oktober 2015

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD
Der Stadtpräsident



Der Stadtschreiber



Beilagen:

- Übersichtsplan

Die Projektpläne können gegen Voranmeldung auf dem Amt für Tiefbau und Verkehr eingesehen werden.

